

Beantwortung Anfrage vom 03.01.2025

1. Aus welchen Gründen wird zwischen Kosten für Rechtsberatung und Kosten für Rechtssicherheit unterschieden? a.) Welche Kriterien muss eine Rechnung erfüllen, um unter Rechtsberatung verbucht zu werden? b.) Welche Kriterien muss eine Rechnung erfüllen, um unter Rechtssicherheit verbucht zu werden?

Wir unterscheiden diese beiden Töpfe, da die Rechtsberatung ein Mittel ist, welches Studierenden angeboten wird, wobei aus diesem Topf die juristischen Personen für ihren Aufwand entschädigt werden. Der Topf der Rechtsberatung beinhaltet zum einen die Beratung innerhalb der ÖH für den Vorsitz sowie die Studierendenrechtsberatung. Der Topf der Rechtssicherheit ist dahingehend getrennt, da hierbei interne Kosten der ÖH bezahlt werden, welche durch Demonstrationen/Events der ÖH anfallen könnten.

1.a. Kriterien der Rechnung: Im Rahmen der Rechtsberatung haben wir einen Vertrag mit einem Anwalt, wobei Rechtsberatung sowie Studierendenrechtsberatung inkludiert sind (siehe Anhang). Diese Rechnungen werden gemäß des Vertrags und der vereinbarten Summe quartalsweise bezahlt.

1.b. Unter Rechtssicherheit werden an der HV Uni Wien Kosten übernommen, die bei Veranstaltungen von und mit der HV Uni Wien anfallen. Dies inkludiert auch punktuelle Rechtsberatung.

2. Wir bitten um die Zusendung sämtlicher Rechnungen, welche im Wirtschaftsjahr 23/24 unter Rechtsberatung oder Rechtssicherheit verbucht wurden.

Siehe Anhang für diese Rechnungen.

2.a. Für welche Leistungen wurden diese Rechnungen (siehe Bilder) ausgestellt?

Die Rechnungen wurden ausgestellt für die Rechtsberatung für den Vorsitz.

2.b. Wer hat diese Leistungen in Auftrag gegeben?

Der Vorsitz hat diese Leistungen in Auftrag gegeben, nach dem vorangegangenen Beschluss der UV-Sitzung.

2.c. Für welche Leistungen wurden die entsprechenden Honorare in Rechnung gestellt? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung jedes einzelnen Kostenpunktes, aus dem sich die jeweiligen Gesamtsummen ergeben.

Die Leistung wurde für den Vorsitz getätigt. Genauere Details, siehe Anhang.

2.d. Wer hat von diesen Leistungen profitiert?

Wie alle Hochschulvertretungen, besitzt auch die HV Uni Wien einen Anwalt, wobei hier der Vorsitz dahingehend profitiert, da durch den Anwalt rechtliche Fragen abgeklärt wurden, welche auch für die ganze HV Uni Wien positiv zu betrachten sind. Zudem wurde im Sinne der Kooperation und des Vertrags der angestellte Anwalt rechters entlohnt.

3. Wir bitten um die Zusendung sämtlicher Rechnungen, welche im Wirtschaftsjahr 24/25 unter den Budgetposten Rechtsberatung oder Rechtssicherheit verbucht wurden.

Siehe Anhang.

4. Welche Auskünfte und Unterstützungen wurden rund um diese Auskunftsverlangen eingeholt?

Keine